

**I AA Standardisierte Dateibezeichnung von
Vertragsunterlagen
Auszug für DB-Externe**

**Version: 1.0
Gültig ab: 19.06.2026
Seite 1 von 3**

Inhaltsverzeichnis

1	Hintergrund und Ziel der Arbeitsanweisung	2
2	Geltungsbereich	2
3	Pflege der Vergabevorgangsnummer und Konkretisierung der Vertragsbezeichnung (Bezeichnung der Vergabeeinheit) in iTWO	2
4	Dateibezeichnung von Unterlagen der Vertragsakte	2
4.1	Struktur der Dateibezeichnung	3
4.2	Verantwortlichkeit für Dateibezeichnung	3

**I AA Standardisierte Dateibezeichnung von
Vertragsunterlagen
Auszug für DB-Externe****Version: 1.0
Gültig ab: 19.06.2026
Seite 2 von 3**

1 Hintergrund und Ziel der Arbeitsanweisung

Ab 2026 wird die dokumentenbasierte Nachtragsbearbeitung schrittweise durch eine moderne, datenbasierte und KI-gestützte Lösung abgelöst. Die KI-Prüfung unterstützt zum Beginn die formale Prüfung, die schrittweise um die Prüfung „dem Grunde nach“ und „der Höhe nach“ erweitert wird. Die dafür benötigte, vollständige Vertragsakte wird über eine Schnittstelle von elBa aus VRI DMS heraus abgerufen. Damit die KI die für die Prüfung relevanten Dokumente erkennen und bewerten kann, ist die in dieser Arbeitsanweisung (AA) geregelte Dateibezeichnung für Dokumente **für neue Vergaben ab 2026** zwingende Voraussetzung. Wer die Dateibezeichnungen sicherstellen muss und in welchen Fällen sie erforderlich sind, regelt diese AA.

In drei Bereichen sind Maßnahmen notwendig:

- **Vertragsbezeichnung und Vergabevorgangsnummer in iTWO**
Falls eine losweise Vergabe erfolgt, ist einmalig in iTWO eine Konkretisierung der Vertragsbezeichnung (Bezeichnung der Vergabeeinheit) und grundsätzlich immer die Vergabevorgangsnummer an der Vergabeeinheit erforderlich (*siehe Abschnitt 3*).
- **Unterlagen der Vertragsakte**
Die zutreffende Dateibezeichnung wird vom Einkauf/ Beschaffung Konzern (**EK**) bzw. dem Projekt/ Bedarfsträger (**BT**), z.B. Projektleiter:in, Projektkauffrau/-mann, Projektingenieur, Planer:in, vorgenommen (*siehe Abschnitt 4*).
- **Während der Vertragsabwicklung entstehende Dokumente**
Hier sind die Dateienbezeichnungen vom BT zu pflegen (*siehe Abschnitt 5*).

2 Geltungsbereich

Die Festlegungen dieser AA gelten verbindlich für alle Organisationseinheiten der DB InfraGO AG (im Folgenden: **BT**) und weiterhin für die Organisationseinheiten von Einkauf/ Beschaffung Konzern FE.El-x (im Folgenden: **EK**).

3 Pflege der Vergabevorgangsnummer und Konkretisierung der Vertragsbezeichnung (Bezeichnung der Vergabeeinheit) in iTWO

- Der EK pflegt zu jeder Vergabeeinheit die Vergabevorgangsnummer in iTWO (Reiter „Submission“)
- Bei losweiser Vergabe ist es erforderlich, dass in iTWO jeweils hinter der Vertragsbezeichnung (Bezeichnung der Vergabeeinheit) die Loskennzeichnung („Los“ + [Losnummer]) durch den BT ergänzt wird. Diese Angabe wird von der Vertragsbezeichnung/ Bezeichnung der Vergabeeinheit durch „Unterstrich“ abgegrenzt.

Beispiel: Mannheimer Brücke EÜ III_2931_**Los3** (**Ergänzung durch BT**)

Bei mehreren Losen ist entsprechend Ziffer 4.1 d) zu verfahren.

4 Dateibezeichnung von Unterlagen der Vertragsakte

Die Vertragsakte wird bei Abruf über eine Schnittstelle von elBA nach VRI DMS übermittelt. Die Inhalte, Dateibezeichnungen und Deskriptoren der übergebenen Unterlagen sind nach der Übermittlung nicht mehr in VRI DMS bearbeitbar.

I AA Standardisierte Dateibezeichnung von Vertragsunterlagen Auszug für DB-Externe	Version: 1.0 Gültig ab: 19.06.2026 Seite 3 von 3
---	---

4.1 Struktur der Dateibezeichnung

Eine einheitliche Dateibezeichnung wird in dieser AA mit folgenden Bestandteilen festgelegt.

>>Anlagennummer<< + >>Anlagenbezeichnung<< + >>Losnummer<<

Hinweise:

- Für die >>Anlagennummer<< und >>Anlagenbezeichnung<< sind die in den **Anlagen 02** und **03** dargestellten Bezeichnungen zu beachten.
- Für den Fall, dass individuelle Kennzeichnungen benötigt werden, können diese in die Dateibezeichnung eingebracht werden. Es ist darauf zu achten, dass keinesfalls die Anlagennummer von der Anlagenbezeichnung getrennt wird. Zur Abgrenzung der einzelnen Bezeichnungsbestandteile ist ein „Unterstrich“ zu verwenden. Anhänge zu einer Datei tragen die gleiche Kennzeichnung im Dateinamen wie die Bezugsdatei, ergänzt um das Merkmal „Anhang“, ggf. eine Nummer des Anhangs und eine inhaltliche Beschreibung.
- Die Kennzeichnung >>Losnummer<< kann entfallen, wenn keine losweise Vergabe gegeben ist (vgl. **Anlagen 02** und **03**).
- Bei losweiser Vergabe wird eine Kennzeichnung für ein, mehrere oder alle Lose in der Dateibezeichnung hinterlegt. Die Loskennzeichnung wird von den weiteren Kennzeichnungen durch einen Unterstrich abgegrenzt. Für eine Reihe „von...bis“ wird als Verbindungszeichen zwischen den Losnummern „Minus“ genutzt, für eine Aufzählung „...und...und...“ zur Abgrenzung der „Unterstrich“.

Beispiele:

- „3.00.2_LV_Los2“ (**gültig nur für Los 2**)
 - „3.00.2_LV_Los2_4“ (**gültig für die Lose 2 und 4**)
 - „3.00.2_LV_Los2-4“ (**gültig für die Lose 2 bis 4**)
- Dateibezeichnungen dürfen aus maximal 200 Zeichen bestehen.
 - Dateien dürfen nicht in Ordner (z.B. ZIP) gepackt/ abgelegt/ übergeben werden.

4.2 Verantwortlichkeit für Dateibezeichnung

Die Zuschreibung der Verantwortlichkeit – EK oder BT – ist in den **Anlagen 02** und **03** geregelt.